

**Sitzung vom 25. Januar 2017 / Geschäft Nr. 5**

**Bericht und Antrag**

**Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates; Änderung**

**1. Ausgangslage**

Am 29. Juni 2016 hat der Grosse Gemeinderat die Motion Dubravka Lastric und Mitunterzeichnende betreffend "Im Grossen Gemeinderat mehr miteinander politisieren – auch über Parteigrenzen hinweg!" erheblich erklärt. Das in der Motion formulierte Hauptanliegen besteht darin, die Bezeichnung "überparteilich" im Titel von Vorstössen zuzulassen oder durch andere Vorkehrungen sicherzustellen, dass der überparteiliche Charakter von Vorstössen klar zum Ausdruck kommt. Die Forderung der Motionärin lässt allerdings offen, mit welchem regulatorischen Instrument dieses Hauptanliegen erfüllt werden soll. Als Variante wird die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GOGGR) genannt.

Gemäss Art. 35 GOGGR kann mit einer Motion das Begehren gestellt werden, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet. Es wird festgehalten, dass ausschliesslich die Änderung der GOGGR in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates fällt und den Gegenstand der Motion rechtfertigt. Die erwähnte "Sicherstellung der Praxisänderung auf anderen Wegen" liegt ausserhalb der Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Die Erheblicherklärung der Motion führt konsequenterweise zur vorliegenden Änderung der GOGGR. Die Gelegenheit wird benützt, um weitere Änderungen und Präzisierungen vorzunehmen.

Kernstück der Revision ist Art. 34 der GOGGR. Darin wird geregelt, dass parlamentarische Vorstösse von einem oder mehreren Mitgliedern des Grossen Gemeinderates sowie von Fraktionen eingereicht werden können. Neu wird explizit verlangt, dass das erstunterzeichnende Ratsmitglied sowie alle Mitunterzeichnenden mit Name, Vorname und Parteibezeichnung aufgeführt sein und den parlamentarischen Vorstoss eigenhändig unterzeichnen müssen. Das Ratsbüro stellt auf der Webseite der Gemeinde eine Vorlage zur Verfügung. Mit den erweiterten Formvorschriften ist die Zuordnung der Unterschriften zu den Parlamentarierinnen und Parlamentariern gewährleistet und die Basis gelegt, um im weiteren Schriftverkehr nebst der Erstunterzeichnenden Person auch die Mitunterzeichnenden zu nennen.

**2. Rechtsgrundlagen**

- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 lit. c
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 22. März 2006 (SSGZ 151.21); Art. 35

**3. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbildes, keinem Regierungsschwerpunkt und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zuwider.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Stefan Sutter	10.01.2017	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170125\05.1_goggr-änderung 2017, ggra.docx	10.01.2017 14:16 / ks	1.10	1 von 2

#### 4. Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

#### 5. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

#### 6. Stellungnahme des Gemeinderates

Die Änderung der Geschäftsordnung wird gutgeheissen. Es wird angeregt, dass die Redezeit mittels Ordnungsantrag nicht nur beschränkt, sondern auch verlängert werden kann. Änderungsvorschlag:

**Art. 29** <sup>1</sup> Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, mittels Ordnungsantrag insbesondere

a bis d unverändert,

e (neu) die Beschränkung **oder Verlängerung** der Redezeit zu verlangen.

<sup>2</sup> Unverändert.

In der von der Präsidialabteilung erstellten Vorlage "Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat, neu" wird aufgezeigt, wie bei parlamentarischen Vorstössen in Zukunft die Erwähnung der Erst- und Mitunterzeichnenden erfolgen wird.

#### 7. Antrag

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, zu

##### **beschliessen:**

1. Die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird genehmigt.
2. Die Motion Dubravka Lastric und Mitunterzeichnende betreffend "Im Grossen Gemeinderat mehr miteinander politisieren – auch über Parteigrenzen hinweg!" wird als erledigt abgeschrieben.

Zollikofen, 5. Dezember 2016

RATSBÜRO DES GROSSEN GEMEINDERATES

Peter Bähler  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

##### Beilagen:

1. Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GOGGR), Änderung
2. Synopse
3. Vorlage "Parlamentarischer Vorstoss"
4. Vorlage "Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat, neu" (Dokument der Präsidialabteilung)

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Stefan Sutter	10.01.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170125\05.1_goggr-änderung 2017, ggra.docx	10.01.2017 14:16 / ks	1.10	2 von 2